

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Erharting  
am 16. Mai 2018**

**Fortsetzungsblatt Nr. 1 – 5/2018**

---

**Gegenstand und Inhalt des Beschlusses**

---

**Tagesordnung**

1. Protokoll der letzten Sitzung – öffentlicher Teil
2. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Erharting
3. Vorschlag der Gemeinde Erharting für die Wahl der Schöffen zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019 - 2023
4. Information über Bauanträge
5. Information zu laufenden Vorhaben

**1. Protokoll der letzten Sitzung - öffentlicher Teil**

Sachverhalt:

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 18. April 2018 wurde dem Gemeinderat übersandt.

Das Protokoll wurde genehmigt, da keine Einwendungen erhoben wurden.

**2. Neuerlass der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Erharting**

Sachverhalt:

Seit dem 01.04.2016 ist die landesrechtliche Bestimmung des Art. 5a Abs. 1 bis 9 KAG i. V. mit der jeweils zu erlassenden Erschließungsbeitragssatzung Rechtsgrundlage für die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (vgl. Gesetz zur Änderung des KAG vom 08.03.2016, GVBl. S. 36).

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt das Landratsamt Mühldorf a. Inn dringend den Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung in Anlehnung an das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags.

Neben der Angabe der zutreffenden Rechtsgrundlage für den Erlass der Satzung berücksichtigt das Muster insbesondere folgende Punkte:

Da Erschließungsbeiträge in Bayern nicht auf bundesrechtlicher, sondern auf landesrechtlicher Grundlage (Art. 5a Abs.1 bis 9 KAG) erhoben werden, sind im Satzungsmuster nunmehr alle gemäß Art. 2 Abs. 1 Satz 2 KAG für eine Abgabensatzung erforderlichen Mindestinhalte (Schuldner, Abgabebetrag, Maßstab, Satz der Abgabe, Entstehung sowie Fälligkeit der Abgabeschuld) ausdrücklich normiert (vgl. etwa §§ 11,13 Muster-EBS).

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Erharting  
am 16. Mai 2018**

**Fortsetzungsblatt Nr. 2 – 5/2018**

---

**Gegenstand und Inhalt des Beschlusses**

---

Die Regelung zur Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands (vgl. § 6 Muster-EBS) wurde den Erfordernissen der Praxis entsprechend klar strukturiert; insbesondere ist danach die Anwendbarkeit der satzungsmäßigen Tiefenbegrenzungsregelung auf Grundstücken beschränkt, die vom planungsrechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen; sie findet keine Anwendung auf Grundstücke, die vollauf im unbeplanten Innenbereich liegen.

Das neue Satzungsmuster des Bayerischen Gemeindetags über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen wurde dem Gemeinderat mit der Ladung übersandt.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt eine neue Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen der Gemeinde Erharting. Die Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 07. Februar 2003 außer Kraft. Ein Exemplar der Satzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt und der Niederschrift als Anlage beigelegt.

8 : 0 Stimmen

**3. Vorschlag der Gemeinde Erharting für die Wahl der Schöffen zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019 - 2023**

Sachverhalt:

Vom Landgericht Traunstein wurde der Gemeinde die gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung) übersandt.

Gleichzeitig wurde die Gemeinde Erharting aufgefordert, dem Amtsgericht Mühldorf a. Inn für die Wahl der Schöffen mindestens 1 Person vorzuschlagen.

Beschluss:

Für die Wahl der Schöffen zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern für die Amtsperiode 2019 - 2023 wird Herr Marcus Franz Albersberger, 84513 Erharting, Fischerweg 17, vorgeschlagen. Nach der Durchführung des Bekanntmachungsverfahrens wird der Vorschlag der Gemeinde Erharting an das Amtsgericht Mühldorf a. Inn weitergeleitet.

8 : 0 Stimmen

**Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates  
der Gemeinde Erharting  
am 16. Mai 2018**

**Fortsetzungsblatt Nr. 3 – 5/2018**

---

**Gegenstand und Inhalt des Beschlusses**

---

**4. Information über weitere Bauanträge**

ohne Beschlussfassung

**5. Information zu laufenden Vorhaben**

- **Sachstandsbericht** zu den Arbeiten an der Enteisungsanlage am Brunnen der gemeindlichen Wasserversorgung

ohne Beschlussfassung